



Aarau, 29. März 2021  
GV 2018 – 2021 / 192

## Botschaft an den Einwohnerrat

### Motion "Offenlegung der Finanzierung von Parteien, und Wahl- und Abstimmungs-komitees in der Stadt Aarau"

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP-Fraktion des Einwohnerrats sowie weitere Mitunterzeichnende aus der CVP- und der Grünen-Fraktion sowie aus der Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - GLP reichten am 30. Dezember 2020 die Motion "Offenlegung der Finanzierung von Parteien, und Wahl- und Abstimmungs-komitees in der Stadt Aarau" (Aktenbeilage 1) mit folgendem Antrag ein:

*Der Stadtrat der Stadt Aarau wird gebeten, ein Reglement für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen. Das Reglement soll mindestens folgende Aspekte umfassen:*

- *Gesetzliche Grundlage für eine Offenlegungspflicht aller grösseren Beiträge, sowie der Summe der finanziellen Beiträge und aller grösseren geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen beteiligen. Zu den finanziellen Beiträgen zählen insbesondere Spenden und sonstige Zuwendungen.*
- *Im Reglement werden Schwellenwerte pro Abstimmung/Wahl und pro Jahr summierten finanziellen Zuwendungen und geldwerten Leistungen, sowohl von juristischen als auch von natürlichen Personen, festgelegt, ab welchen eine Offenlegungspflicht gilt. Die Annahme von anonymen Spenden ist verboten.*
- *Es soll im Reglement der Zeitraum und die Frist für die Offenlegungspflicht vor dem jeweiligen Urnengang festgelegt werden.*
- *Im Reglement sollen zweckmässige und zudem möglichst unbürokratische Regelungen zur Überprüfung der Offenlegungspflicht festgeschrieben werden.*
- *Ebenfalls im Reglement festgehalten werden, soll eine Regelung zur Sanktionierung von Verletzungen der Offenlegungspflicht.*

*Ziel der Offenlegungspflicht ist eine möglichst hohe Transparenz, nicht aber eine Offenlegungspflicht für Klein- und Kleinstbeträge, da dies mit einem unnötigen Aufwand verbunden wäre und für die Problematik potenzieller Beeinflussung wenig relevant ist. Es ist nicht das Ziel dieser Motion die Identität aller Kleinspender/-innen offenzulegen.*

*Es wird mit dieser Motion keine feste Schwelle festgelegt, sondern der Stadtrat wird beauftragt selber eine Schwelle im Reglement vorzuschlagen, die der Grösse der Stadt Aarau und dem Budget der jeweiligen Wahlkämpfe gerecht wird. Sie soll sich dabei an den Schwellenwerten anderer Kantone und Städte (wie beispielweise der Stadt Bern oder dem Kanton Schaffhausen, dem Kanton Fribourg oder dem Kanton Schwyz) orientieren.*



## 1. Formelles

Beantragt wird die Schaffung eines Reglements zur Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees. Die Beschlussfassung eines entsprechenden Reglements liegt in der Zuständigkeit des Einwohnerrates. Der Stadtrat beurteilt die eingereichte Motion als motionsfähig und nimmt nachfolgend inhaltlich Stellung.

## 2. Stellungnahme des Stadtrats zum Antrag

Die Erhöhung der Transparenz bei der Finanzierung von Parteien, Wahlen und Abstimmungen steht sowohl auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene aktuell zur Diskussion.

Auf Bundesebene wurde am 10. Oktober 2017 die Volksinitiative "Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)" eingereicht. Damit soll die Offenlegung der Finanzierung auf Bundesebene geregelt werden. Die ständerätliche Kommission hat als indirekter Gegenvorschlag eine Ergänzung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vorgeschlagen. Die Befürworter/-innen einer Offenlegung argumentieren mit höherer Transparenz und dem entsprechenden Beitrag zur demokratischen Meinungsbildung. Die Gegner/-innen argumentieren mit der aufwendigen Umsetzung und dem Risiko einer Scheintransparenz. Allgemein wird jedoch ein erhöhtes Bedürfnis nach Transparenz bei Politikfinanzierungen anerkannt. Dies zeigt sich sowohl an den Diskussionen auf Bundesebene als auch an der Zustimmung zu entsprechenden Regelungen vor allem auf Kantons-ebene in anderen Kantonen.

So haben beispielsweise die Stimmberechtigten der Kantone Fribourg und Schwyz im März 2018 und des Kantons Schaffhausen im Februar 2020 entsprechenden Initiativen zugestimmt. Kantonale Vorschriften zur Finanzierung sind in den Kantonen Tessin, Genf und Neuenburg seit längerem bekannt. Auf Gemeindeebene haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern im September 2020 deutlich einer entsprechenden Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte zugestimmt. Ein ähnlicher Vorstoss wie in Aarau wurde nach der positiven Abstimmung in der Stadt Bern auch beispielweise in Baden, Basel und Zürich eingereicht.

Der Stadtrat anerkennt den erhöhten Bedarf an Transparenz bei der Politikfinanzierung und ist bezüglich dem Erlass eines entsprechenden Reglements offen, auch wenn er selber aufgrund der bisherigen Erfahrungen auf städtischer Ebene keinen unmittelbaren und dringenden Handlungsbedarf erkennt.

In der Motion wird die Schaffung eines einwohnerrätlichen Reglements gefordert. Da es bei den Bestimmungen zur Politikfinanzierung um grundlegende Bestimmungen im Zusammenhang mit den politischen Rechten geht, wäre es bei einer Überweisung der Motion aus demokratischer Sicht angezeigt, eine zweistufige Regelung mit dem Grundsatz in der Gemeindeordnung und den einzelnen Bestimmungen auf Reglementsstufe zu schaffen. Sollte der Einwohnerrat die Motion überweisen, wird der Stadtrat bei der Ausarbeitung auf eine inhaltliche Abstimmung mit anderen Städten im Kanton (insbesondere Baden) und eine möglichst einfache Umsetzung achten. Der Stadtrat geht zudem von einer allfälligen Einführung im Verlaufe der nächsten Legislatur aus. Die anstehenden Gesamterneuerungswahlen wären somit noch nicht davon betroffen.



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g :**

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, die Motion "Offenlegung der Finanzierung von Parteien, und Wahl- und Abstimmungskomitees in der Stadt Aarau" zu überweisen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Daniel Roth  
Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Motion SP-Fraktion und Mitunterzeichnende; Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees
- Abstimmungsbotschaft vom 27. September 2020 der Stadt Bern, Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte